



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/088/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Wiethaus, Simon	Datum: 13.04.2017
----------------------	-----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	08.05.2017		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 91 - 2. Änderung "Gewerbepark Römerweg", Würdigung der Stellungnahme der Stadt Freising

Sachverhalt:

Stellungnahme der Stadt Freising vom 21.02.2017

Leider war es uns nicht möglich unsere Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist abzugeben. Dennoch möchten wir gerne zur Planung Stellung nehmen.

In den vorhergehenden Stellungnahmen der Stadt Freising zum Plangebiet „Gewerbepark Römerweg“ wurde unter anderem die Höhenentwicklung der Gebäude angesprochen. Die erfolgte Reduzierung auf eine zulässige Wandhöhe von 16 m wurde von der Stadt Freising positiv zu Kenntnis genommen. Mit der nun aktuell laufenden zweiten Änderung des Bebauungsplans ist im Teilbereich GE 1a eine deutliche Erhöhung um 4 m auf 20 m beabsichtigt. Aus dem Bebauungsplanentwurf lassen sich hierzu keine nachvollziehbaren städtebauliche Gründe entnehmen.

Von unserer Seite wäre es zu begrüßen, wenn die maximal zulässige Wandhöhe von 16 m beibehalten bliebe.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ziel der Bauleitplanung soll die möglichst optimale Nutzung der noch vorhandenen Grundstücksflächen im „Gewerbepark Römerweg“ im Sinne der Ziele der gemeindlichen Gewerbeerweiterung sein. In diesem Zusammenhang soll unter anderem in dem neuen Teilbereich „GE 1a“ eine Erhöhung der zulässigen Wandhöhe von 16,0 m auf 20,0 m für die geplante Bebauung mit einem Hotel erfolgen. Die Erhöhung der Wandhöhe soll die Nutzung der Fläche für das Hotelgewerbe wirtschaftlich interessant machen und darüber hinaus einen städtebaulichen Akzent setzen. An der Wandhöhe wird daher festgehalten.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)